

Geschäftsberichte
lesen und verstehen



Geschäftsberichte lesen und verstehen

„Überraschender Ergebniseinbruch“, „Konzern hart an der Verlustgrenze“, „Fortbestand des Konzerns ungewiss“ – so und ähnlich lauten derzeit die Schlagzeilen. Der Leser wundert sich, wie der plötzliche Einbruch und dessen Ausmaß zu erklären sind, wo doch das Management noch vor Kurzem die Ertragskraft des Unternehmens gelobt hat. Der letzte Geschäftsbericht hatte jedenfalls noch steigende Gewinne ausgewiesen und der Jahres- und Konzernabschluss war von den Wirtschaftsprüfern ohne Wenn und Aber testiert worden.

Mit der vorliegenden Broschüre möchte KPMG in Deutschland zum Verständnis der Rechnungslegung beitragen. Sie soll Ihnen als Leser der Wirtschaftspresse das Lesen und Interpretieren von Geschäftsberichten anhand eines frei erfundenen Muster-Konzerns erleichtern und die Aufgaben der Wirtschaftsprüfer näherbringen. Wir haben der vorstehend skizzierten Entwicklung Rechnung getragen und stellen in der vorliegenden Broschüre einen Auszug eines **Konzernabschlusses nach IFRS** dar.

„KPMG is the global network of professional service firms whose aim is to turn knowledge into value for the benefit of its clients, its people and the capital markets.“

Rechnungslegung im Umbruch

Die Verordnung der Europäischen Union zur Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards („EU-IAS-Verordnung“) verpflichtet kapitalmarktorientierte Unternehmen, die dem Recht eines der Mitgliedstaaten unterliegen, ihren Konzernabschluss nach den IFRS zu erstellen. Dies gilt für alle Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 begonnen haben.

Der deutsche Gesetzgeber hat durch das Bilanzrechtsreformgesetz auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen das Wahlrecht eingeräumt, den Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS anstelle der Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) zu erstellen. Große Kapitalgesellschaften haben die Möglichkeit, im Bundesanzeiger einen nach den IFRS erstellten Einzelabschluss zu veröffentlichen; zum Handelsregister muss jedoch auch weiterhin ein Jahresabschluss auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB eingereicht werden.

Die IFRS unterliegen hinsichtlich Änderungen und Ergänzungen einer höheren Dynamik, als das bei den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Fall ist. Der in der Broschüre in Auszügen dargestellte Konzernabschluss des Muster-Konzerns beruht auf den IFRS, die auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind.

Über diese Broschüre

In dieser Broschüre wird das Verständnis für die einzelnen Bestandteile von Unternehmensabschlüssen in Form von Fragen erarbeitet. In den einzelnen Abschnitten wurden zur praxisnahen Verdeutlichung auch Auszüge aus dem Muster-Konzernabschluss aufgenommen. Zahlen am linken Rand dieser Beispiele verweisen den Leser auf die jeweilige Frage.

Im Anschluss an einzelne Fragen finden sich gelegentlich Verweise auf bestimmte Abschlussbestandteile, wie etwa den [Anhang](#) oder den [Lagebericht](#). Diese Verweise sollen dem Leser Hinweise darauf geben, an welcher Stelle die erläuterten Themenkomplexe üblicherweise dargestellt sind.

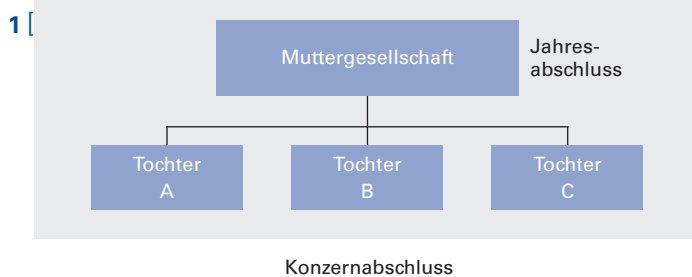
Die Beispiele beziehen sich stets auf einen fiktiven IFRS-Konzernabschluss. Verweise auf den Anhang (die Kapitalflussrechnung, den Eigenkapitalspiegel etc.) beziehen sich damit immer auf den Konzern-Anhang (die Konzern-Kapitalflussrechnung, den Konzern-Eigenkapitalspiegel etc.).

Inhalt

Allgemeine Fragen und Antworten zum Geschäftsbericht	6
Fragen und Antworten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	8
Fragen und Antworten zur Konzern-Bilanz	12
Fragen und Antworten zur Konzern-Kapitalflussrechnung	16
Fragen und Antworten zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	20
Fragen und Antworten zum Konzern-Anhang	24
Die Rolle der Abschlussprüfer	30

Allgemeine Fragen und Antworten zum Geschäftsbericht

Im Geschäftsbericht sind neben anderen Bestandteilen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wiedergegeben, bei manchen Unternehmen auch der Jahresabschluss des Mutterunternehmens.



1 [Was ist der Unterschied zwischen Jahres- und Konzernabschluss?

Der Konzernabschluss gibt einen umfassenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines **Konzerns**, also einer Unternehmensgruppe, während der Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage eines einzelnen Unternehmens darstellt.

Im Konzernabschluss werden die Unternehmen einer Unternehmensgruppe so dargestellt, als ob der Konzern ein **einziges** Unternehmen wäre. Dafür werden die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tochterunternehmen und des Mutterunternehmens addiert und im Anschluss die konzerninternen Beziehungen (zum Beispiel Kapitalbeteiligungen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, Zwischengewinne) eliminiert. Im Jahresabschluss des Mutterunternehmens, das heißt des ranghöchsten Unternehmens eines Konzerns, werden dagegen neben anderen Posten die Anteile an verbundenen Unternehmen und die von den Tochterunternehmen gezahlten Dividenden und Zinserträge ausgewiesen.

Nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) müssen kapitalmarktorientierte, insbesondere börsennotierte Unternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS vorlegen. Daneben muss jedes Mutter- und Tochterunternehmen, das den Vorschriften des HGB unterliegt, einen Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufstellen – dieser ist Grundlage der Ausschüttungs- und Steuerbemessung.

2 [Was ist unter dem Konsolidierungskreis zu verstehen?

Als Konsolidierungskreis bezeichnet man die in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehenden Tochterunternehmen. Ein **Tochterunternehmen** ist ein Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen (**Mutterunternehmen**) beherrscht wird. Unter Beherrschung versteht man dabei die Möglichkeit des Mutterunternehmens, die Finanz- und Geschäftspolitik des Tochterunternehmens zu bestimmen, um aus dessen Geschäftstätigkeit Nutzen zu ziehen. Von einer Beherrschung wird ausgegangen, wenn

das Mutterunternehmen über mehr als 50 Prozent der Stimmrechte beim Tochterunternehmen verfügt.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, das heißt die Entscheidung darüber, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind, ist mit ausschlaggebend dafür, dass der Konzernabschluss die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmensgruppe richtig darstellt.

3 [Warum gibt der Jahresabschluss keine Auskunft über den Geschäftsverlauf?

Das Mutterunternehmen des Konzerns ist vielfach nicht selbst operativ tätig. Der aufgrund der gesetzlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Muttergesellschaft dient in diesem Fall lediglich der Bestimmung der Gewinnausschüttung an die Aktionäre der Muttergesellschaft und der Veranlagung der Ertragsteuern aufgrund der mehrheitlich durch konzerninterne Dividenden- und Zinserträge erzielten Ergebnisse. Die Aktivseite der Bilanz zeigt neben den flüssigen Mitteln die Beteiligungen und Darlehen an Unternehmen des Konzerns. Auf der Passivseite stehen Eigen- und Fremdkapital. Allerdings können die erzielten Dividenden- und Zinserträge sowie Abschreibungen auf Anteile an Tochterunternehmen und die anderen Beteiligungen sowie auf Darlehen auch Hinweise auf die Ertragslage der Tochterunternehmen und Beteiligungen liefern. Daneben gibt der Jahresabschluss Auskunft über Liquidität und

Geschäftsbericht 2007 des Muster-Konzerns

Inhaltsverzeichnis

Aktionärsbrief	2
Bericht des Aufsichtsrats	4
Corporate Governance	7
7 Konzern-Lagebericht	10
Geschäft und Rahmenbedingungen	10
Ertragslage	21
Finanzlage	29
Vermögenslage	38
Nachtragsbericht	47
Risikobericht	50
Prognosebericht	67
6 Konzernabschluss 2007 des Muster-Konzerns	76
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	76
Konzern-Bilanz	77
Konzern-Kapitalflussrechnung	78
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	79
Konzern-Anhang	80
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	103

Finanzierung des Mutterunternehmens, zum Beispiel Liquiditätsreserven sowie Umfang und Laufzeiten von Bankdarlehen.

4 | Welche Rechnungslegungsstandards liegen dem Jahresabschluss zugrunde?

Grundsätzlich ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB aufzustellen. Große Kapitalgesellschaften können jedoch statt eines HGB-Jahresabschlusses einen IFRS-Einzelabschluss im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Verpflichtung, für die Bemessung der Gewinnausschüttung an die Aktionäre des Mutterunternehmens und als Grundlage für die steuerliche Gewinnermittlung einen Jahresabschluss nach HGB aufzustellen, besteht daneben fort. Um auch eine begriffliche Abgrenzung herzustellen, bezeichnet der Gesetzgeber diesen zur Veröffentlichung vorgesehenen IFRS-Abschluss als „Einzelabschluss“.

5 | Was ist der Unterschied zwischen „International Accounting Standards (IAS)“ und „International Financial Reporting Standards (IFRS)“?

Alle vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Rechnungslegungsstandards (IAS, IFRS) sowie vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erarbeiteten Interpretationen der Rechnungslegungsstandards („IFRIC Interpretations“ beziehungsweise „SIC Interpretations“) werden

seit der Neuorganisation des IASB in 2001 unter dem Oberbegriff „IFRS“ subsumiert. Neue Rechnungslegungsstandards werden seitdem mit „IFRS“ neue Interpretationen mit „IFRIC“ bezeichnet. Die bisherigen Standards und Interpretationen behalten ihre Bezeichnung „IAS“ beziehungsweise „SIC“ bei.

6 | Aus welchen Bestandteilen besteht ein IFRS-Konzernabschluss?

Ein IFRS-Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Bilanz, einer Konzern-Kapitalflussrechnung, einer Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sowie erläuternden Angaben (Konzern-Anhang). Obwohl nach IFRS der Lagebericht oder ein ähnliches Berichtsinstrument nicht zu den Pflichtbestandteilen eines Konzernabschlusses gehören, bleibt der Konzern-Lagebericht durch die Vorschriften des HGB auch für Unternehmen, die nach der EU-IAS-Verordnung zukünftig ihren Konzernabschluss nach IFRS aufzustellen haben, ein zwingender Zusatz zum Konzernabschluss.

7 | Was sagt der Lagebericht aus?

Der Lagebericht stellt die überwiegend verbale Berichterstattung des Managements zum Jahresabschluss beziehungsweise zum Konzernabschluss dar. Im Lagebericht beziehungsweise Konzern-Lagebericht ist eine Analyse des Geschäftsverlaufs (einschließlich Geschäftsergebnis) und der Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns vorzunehmen. In diese Ana-

lyse sind finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren einzubeziehen. Zudem ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Die Vorschriften zum Lagebericht sehen darüber hinaus weitere Berichtspflichten vor, die neben Forschung und Entwicklung vor allem der zunehmenden Bedeutung von Finanzinstrumenten Rechnung tragen. Unternehmen mit Sitz in Deutschland haben bei der Lageberichterstattung die entsprechenden Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) zu beachten.

8 | Was sind Querverweise im IFRS-Konzernabschluss?

Der Konzern-Anhang hat unter anderem die Funktion, die in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und der Veränderung des Eigenkapitals ausgewiesenen Beträge weiter aufzugliedern und zu erläutern. Damit der Abschlussleser bei der Analyse eines dieser Abschlussbestandteile zielgerichtet die Erläuterungen zu einem Posten im Anhang finden kann, muss auf die entsprechende Passage im Anhang verwiesen werden. Vielfach ist es im Anhang aus sachlichen Gründen geboten, die Erläuterungen zu einem Thema zusammengefasst darzustellen: In den Fällen erfolgt bei mehreren Abschlussposten der Verweis auf dieselbe Stelle im Anhang.

Hinweis auf den Abschluss des Muster-Konzerns: Um die nach IFRS erforderlichen Querverweise an einem Beispiel darzustellen, wird in der Muster-Konzern-Bilanz in einer Spalte mit der Bezeichnung „Anhang“ auf die entsprechenden Textziffern im Anhang verwiesen. Da beispielsweise Finanzverbindlichkeiten unabhängig von der Fristigkeit zusammengefasst erläutert werden, erfolgt in der Bilanz bei den betreffenden Posten jeweils ein Verweis auf die Textziffer 25 im Anhang.

Fragen und Antworten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gibt einen Einblick in den Geschäftserfolg des Konzerns zwischen den Stichtagen.

1 [**Nach welchem Verfahren wurde die Gewinn- und Verlustrechnung erstellt?**

Die Gewinn- und Verlustrechnung kann nach dem Gesamtkostenverfahren oder nach dem international üblichen Umsatzkostenverfahren aufgestellt werden. Beim Gesamtkostenverfahren wird die Gesamtleistung der Periode dargestellt: Neben den Umsatzerlösen werden auch die in der Periode produzierten, nicht abgesetzten Leistungen (Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) ausgewiesen. Der Gesamtleistung werden die in der Periode angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt. Beim Umsatzkostenverfahren werden nur die in der Periode erzielten Umsatzerlöse ausgewiesen: Die Aufwendungen, die den Umsatzerlösen gegenübergestellt werden, umfassen die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse statt der in der Periode insgesamt angefallenen Herstellungskosten. Unterschiede ergeben sich hier bei den Aufwendungen für Bestandsveränderungen sowie anderen aktivierten Eigenleistungen, die im Umsatzkostenverfahren nicht ausgewiesen werden. Der Jahresüberschuss ist gleichwohl nach beiden Gliederungsarten gleich hoch.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht in der Gliederung der ausgewiesenen Aufwendungen. Beim Gesamtkostenverfahren werden sämtliche angefallene Aufwendungen nach Aufwandsarten wie zum Beispiel Material- und Personalaufwand gegliedert,

während beim Umsatzkostenverfahren die Aufwendungen den betrieblichen Funktionsbereichen Herstellung, Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Verwaltung zugeordnet werden. Da im Umsatzkostenverfahren den Umsatzerlösen unmittelbar die Herstellungskosten der abgesetzten Leistungen gegenübergestellt werden, lässt sich aus der Zwischensumme, dem sogenannten Bruttoergebnis, im Verhältnis zu den Umsatzerlösen die Bruttomarge (*Gross Margin*) errechnen.

2 [**Wie ist die Entwicklung im Vorjahresvergleich zu interpretieren?**

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die betrieblichen (das heißt aus der eigentlichen Geschäftstätigkeit resultierenden) und finanziellen Ergebnisse zu analysieren. Beim Vorjahresvergleich stellt sich zunächst die Frage, ob Veränderungen im Konsolidierungskreis stattgefunden haben, die das Bild verzerren könnten. So kann der Kauf eines in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmens im Berichtsjahr zu einer Erhöhung des Umsatzes, gleichzeitig aber infolge des damit verbundenen Integrationsaufwandes auch zu einer Belastung des Konzernergebnisses führen. Beim Verkauf eines Tochterunternehmens kann ein Gewinn oder Verlust anfallen, der sich aus Konzernsicht als Differenz der veräußerten Aktiva und Passiva einerseits und dem Erlös andererseits ergibt. Für international tätige Konzerne kann zudem auch die Entwicklung der Wechselkurse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Ergeb-

nis und den Vorjahresvergleich haben. Daneben können Änderungen in der Rechnungslegungspolitik oder Einführungen neuer Standards den Vorjahresvergleich beeinträchtigen. Auskunft hierüber gibt die Darstellung der Rechnungslegungsgrundsätze im Anhang (vgl. Erläuterungen zum Anhang, Frage 1).

Des Weiteren stellt sich die Frage der Nachhaltigkeit der Ergebnisse. Vom „Normalised Profit“ ist heute oft die Rede. Aufgrund der Angaben im Anhang und der Befragung des Managements versuchen Analysten, das um außerordentliche oder einmalige Ereignisse oder Transaktionen bereinigte Jahresergebnis zu ermitteln, das als Grundlage für die Unternehmensbewertung beziehungsweise die Bewertung der Aktie dient. Bei der Analyse des ausgewiesenen Betriebsergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die IFRS im Gegensatz zum HGB den Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen nach dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit verbieten, da letztlich alle Erträge und Aufwendungen als durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verursacht angesehen werden. Einzig das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wird nach IFRS regelmäßig nach dem Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Unternehmens ausgewiesen. Unternehmen kommen den skizzierten Anforderungen der Informationsadressaten gleichwohl nach, indem sie bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzliche Posten für besondere und/oder selten auftretende Ertrags-

und Aufwandsarten einfügen. Das können etwa Wertminderungsaufwendungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf Sachanlagen oder Restrukturierungsaufwendungen sein. Diese Darstellungen sind nicht selten subjektiv geprägt und lassen das erwirtschaftete Betriebsergebnis in einem besseren Licht erscheinen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Muster-Konzerns ist das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in einer gesonderten Zeile ausgewiesen. Dadurch wird die Entwicklung der Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr übersichtlicher dargestellt. Zudem ermöglicht es diese Darstellung, die zukünftige Entwicklung der Ertragslage aus der fortgeführten Geschäftstätigkeit besser einzuschätzen. Alternativ zu der ausschließlichen Darstellung des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen können die Erträge und Aufwendungen aus diesen aufgegebenen Geschäftsbereichen auch entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in gesonderten Spalten für das Geschäftsjahr und das Vorjahr dargestellt werden. Diese alternative Darstellung erhöht den Informationsgehalt der Gewinn- und Verlustrechnung, allerdings wird sie dadurch auch komplexer und damit schwerer lesbar. Wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nur das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in einer gesonderten Zeile ausgewiesen, sind die Erträge und Aufwendungen, die zu diesem Ergebnis führen, im Anhang darzustellen.

Anhang*

© 2008 KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International, einer Genossenschaft schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Muster-Konzern Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung			
Angaben in T-Euro		2007	2006
Laufende Geschäftstätigkeit			
	Umsatzerlöse	99.360	95.186
	Umsatzkosten	(54.920)	(55.835)
1	Bruttoergebnis	44.440	39.351
	Sonstige betriebliche Erträge	1.445	265
	Vertriebskosten	(17.984)	(18.012)
	Allgemeine Verwaltungskosten	(15.458)	(15.066)
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.993)	(1.136)
	Betriebsergebnis	8.450	5.402
	Finanzerträge	911	523
	Finanzaufwendungen	(1.760)	(1.719)
	Finanzergebnis	(849)	(1.196)
	Ergebnisanteile aus der Anwendung der Equity-Methode	467	587
	Ergebnis vor Steuern	8.068	4.793
	Ertragsteueraufwand	(2.138)	(1.404)
	Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	5.930	3.389
2	Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	489	682
3, 5	Jahresergebnis	6.419	4.071
4	Davon entfällt auf:		
	Gesellschafter des Mutterunternehmens	6.043	3.852
	Minderheitsgesellschafter	376	219
	Jahresergebnis	6.419	4.071
6	Laufende Geschäftstätigkeit		
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	1,66	0,90
	Verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	1,59	0,89
6	Jahresergebnis		
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	1,82	1,13
	Verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	1,74	1,11

*Die blau gedruckten Begriffe verweisen auf die relevanten Abschnitte im Geschäftsbericht.

3 [**Wie zuverlässig ist das ausgewiesene Ergebnis?**

Das ausgewiesene Ergebnis wird durch die Bewertung der Aktiva und Passiva in der Konzernbilanz beeinflusst. Die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden (insbesondere Rückstellungen) ist oftmals unsicherheits- und ermessensbehaftet, zumal sich die Rechnungslegung nach IFRS zunehmend von der Anschaffungskostenbewertung hin zum *Fair Value Accounting* entwickelt. Rechnungslegungsinformationen basieren daher auf einer Vielzahl von Annahmen über künftige Ereignisse, beispielsweise bezüglich der Bonität der Kunden, des Zeitwertes einer Beteiligung, der Chance eines Vergleichs bei einem laufenden Prozess, der Realisierbarkeit eines steuerlichen Verlustvortrags oder der Wertminderung eines Vermögenswerts. Die einhergehende Unsicherheitsbehaftung schlägt auf das ausgewiesene Ergebnis durch.

Daneben stellt sich bei Fertigungsaufträgen die Frage, ob während der Fertigungsdauer schon ein Umsatz- und Gewinnanteil erfasst werden kann. Nach IFRS ist bei Fertigungsaufträgen unter bestimmten Voraussetzungen die Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad verpflichtend, obwohl eine Lieferung beziehungsweise Leistung noch nicht fertiggestellt und endgültig an den Kunden erbracht worden ist.

Zudem führen Unternehmen immer häufiger komplexe Finanztransaktionen

durch, „verkaufen“ zum Beispiel ihre Forderungsbestände für Finanzierungszwecke, gewähren gleichzeitig aber Garantien, Optionen oder andere Sicherheiten, welche den Abgang der betreffenden Forderungen und die einhergehende Realisierung der Erlöse fraglich erscheinen lassen. „Sale and Leaseback“-Transaktionen, die zum Verkauf und zur gleichzeitigen Miete einer Anlage führen, generieren liquide Mittel und gleichzeitig Erträge aus der Veräußerung, ohne dass sich an der Nutzung der Anlage durch das Unternehmen etwas ändert. Zweck solcher Transaktionen kann die Erhöhung des ausgewiesenen Ergebnisses, die Verbesserung von Bilanzrelationen sowie die Beschaffung von finanziellen Mitteln sein.

*Anhang**

4 [**Wieso ist das Konzernergebnis auf Anteilseigner des Mutterunternehmens und auf Minderheitsgesellschafter zu verteilen?**

Dividendenansprüche von Gesellschaftern beruhen auf dem Ergebnis des Unternehmens, an dem sie beteiligt sind. Im Konzernabschluss werden mehrere Unternehmen zusammengefasst so dargestellt, als ob sie rechtlich ein Unternehmen wären. Der Konzernabschluss zeigt damit, welche Gewinnanteile wirtschaftlich auf die Anteilseigner entfallen. Gesellschafter, die neben dem (beherrschenden) Mutterunternehmen an einem konsolidierten Tochterunternehmen beteiligt sind, werden als Minderheitsgesellschafter bezeichnet. Aus Konzernsicht sind sie jedoch auch

Anteilseigner und ihre Anteile am Konzerneigenkapital werden daher auch im Eigenkapital ausgewiesen. Mit dem differenzierten Ausweis des Konzernergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung wird gezeigt, welcher Teil des Konzernergebnisses den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und welcher Teil den Minderheitsgesellschaftern der konsolidierten Tochterunternehmen zuzurechnen ist.

5 [**Entspricht der ausgewiesene Konzerngewinn der tatsächlichen Leistung?**

Neben den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen werden bestimmte noch unrealisierte Erträge und Aufwendungen direkt im Eigenkapital erfasst. Diese zusätzlichen Komponenten der Veränderung des Konzerneigenkapitals, die aus der Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals hervorgehen, sind bei der Beurteilung der Leistung des Konzerns ebenfalls zu berücksichtigen.

*Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals**

6 [**Was ist der Unterschied zwischen dem unverwässerten und dem verwässerten Ergebnis je Aktie?**

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie zeigt, wie hoch das Ergebnis des Konzerns aus der fortgeführten Geschäftstätigkeit bezogen auf jede im Umlauf befindliche Stammaktie ausfällt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie berücksichtigt zusätzlich sogenannte potenzielle Stammaktien,

Weitere Fragen, die sich Anleger zur Gewinn- und Verlustrechnung stellen sollten:

die bei (angenommener) Ausübung sämtlicher Options- oder Wandelrechte zu einer Verwässerung führen würden. Unter Verwässerung versteht man in diesem Zusammenhang die Verminderung des Ergebnisses je Aktie durch die angenommene Erhöhung der im Umlauf befindlichen Stammaktien. Sofern ein Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen wird, ist das Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zusätzlich auszuweisen; das kann entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang geschehen.

*Anhang**

7 [

Welche Sparte leistet den höchsten Gewinnbeitrag, welche den geringsten?

Unternehmen, deren Aktien oder Schuldverschreibungen öffentlich gehandelt werden oder die eine Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel an einer Wertpapierbörse beantragt haben, sind verpflichtet, eine Segmentberichterstattung aufzustellen. Die Segmentberichterstattung erfolgt nach Geschäftsbereichen und nach geografischen Gesichtspunkten und ermöglicht einen näheren Einblick in die möglicherweise sehr unterschiedliche Leistung der einzelnen Sparten eines Konzerns.

*Anhang**

- Sind wesentliche nicht jährlich wiederkehrende Aufwendungen oder Erträge wie Restrukturierungsrückstellungen, Wertminderungen, Gewinne oder Verluste, zum Beispiel aus dem Verkauf von Tochterunternehmen, zu verzeichnen, die den Vorjahresvergleich und die Nachhaltigkeit des ausgewiesenen Ergebnisses relativieren?

*Anhang**

- Haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen wesentlich verändert und warum (zum Beispiel durch Auflösungen von Rückstellungen, Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen etc.)?

*Anhang**

- Sind in der Gewinn- und Verlustrechnung, zum Beispiel im Finanzergebnis, wesentliche nicht realisierte Erträge oder Aufwendungen enthalten (zum Beispiel Erträge oder Aufwendungen aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden)?

*Anhang**

- Wie verhält sich der ausgewiesene, effektive Steueraufwand zum erwarteten Steueraufwand des Konzerns? Worauf sind wesentliche Veränderungen des Steueraufwands zurückzuführen?

*Anhang**

- Bestehen Risiken, welche die Nachhaltigkeit des ausgewiesenen Ergebnisses oder gar die Fortführung des Konzerns gefährden könnten (technologische Entwicklungen, Imageprobleme, Qualitätsprobleme, Schadensfälle usw.)?

*Anhang, Lagebericht**

*Die blau gedruckten Begriffe verweisen auf die relevanten Abschnitte im Geschäftsbericht.

Fragen und Antworten zur Konzern-Bilanz

Die Konzern-Bilanz bringt die Vermögenslage des Konzerns am Abschlussstichtag zum Ausdruck. Bei den meisten Unternehmen fällt der Stichtag auf den 31. Dezember.

1 [Welche Bewertungsmaßstäbe wurden dem Ansatz der Vermögenswerte und Schulden zugrunde gelegt?

Die Bilanzierung erfolgt in der Regel unter der Annahme, dass die Geschäftstätigkeit fortgeführt wird (Fortführungswerte: Anschaffungs-/Herstellungskosten oder Zeitwerte). Wenn die Annahme der Unternehmensfortführung nicht mehr gegeben ist, weil beispielsweise Zahlungsunfähigkeit vorliegt, bedeutet dies den Übergang von allgemeinen Bewertungsregeln zum Einzelveräußerungswert der Vermögenswerte. Die Einzelveräußerungswerte liegen dabei häufig unter den Bilanzansätzen zu Fortführungswerten, sodass sich gegebenenfalls eine bilanzielle Überschuldung (negatives Eigenkapital) ergibt, die tendenziell auch in eine rechtliche Überschuldung führt, die jedoch anhand eines gesonderten Überschuldungsstatus zu ermitteln ist.

2 [Worauf sind Veränderungen der Aktiva und Passiva zurückzuführen?

Die Veränderung eines Bilanzpostens kann verschiedene Ursachen haben: Käufe und Verkäufe von Aktiva, Aufnahme und Rückzahlung von Fremd- und Eigenkapital sowie Folgebewertungen und Bewertungsänderungen von Bilanzposten (Abschreibungen, Zuschreibungen, Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze). Daneben kommen auch Änderungen des Konsolidierungskreises durch Erwerb oder Veräußerung von Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen als Ursachen in Frage. Ohne die Analyse der übrigen Bestandteile des Konzernabschlusses, wie zum Beispiel des Konzern-Anhangs, ist es unmöglich, die Veränderungen in der Bilanz zu verstehen.

So könnten eine Zunahme von Vorräten und die gleichzeitige Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Umsatzeinbruch zusammenhängen. Eine Zunahme von Vorräten kann aber auch auf die Akquisition eines Tochterunternehmens zurückzuführen sein.

*Anhang, Kapitalflussrechnung**

3 [Wie kommt der Geschäfts- oder Firmenwert zustande und welchen Einfluss hat er auf den Konzernabschluss?

In der Bilanz des Mutterunternehmens wird der Kauf eines Unternehmens zu Anschaffungskosten (das heißt dem Kaufpreis zuzüglich Transaktionskosten) unter den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ bilanziert. In der Konzernbilanz werden dagegen nicht die Anteile, sondern die (gegebenenfalls anteiligen) erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu beizulegenden Zeitwerten erfasst. Eine positive Differenz zwischen Kaufpreis und Reinvermögen (Vermögenswerte minus Schulden) zu Zeitwerten wird als Geschäfts- oder Firmenwert (*Goodwill*) bezeichnet, während ein negativer Betrag als „passiver Unterschiedsbetrag“ oder *Badwill* bezeichnet wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert den Mehrwert, den das erwerbende Unternehmen über den Zeitwert des Reinvermögens hinaus beispielsweise für Synergiepotenziale zu zahlen bereit war. Er wird vielfach auch als „Hoffnungswert“ bezeichnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in der Konzern-Bilanz unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nach IFRS nicht planmäßig abgeschrieben. Vielmehr ist jährlich im Rahmen eines sogenannten *Impairment Test* zu überprüfen, ob der Buchwert in der Konzernbilanz noch werthaltig ist. Hierzu sind Geschäfts- oder Firmenwerte sogenannten zahlungsmittelgenerierenden

*Die blau gedruckten Begriffe verweisen auf die relevanten Abschnitte im Geschäftsbericht.

Muster-Konzern Konzern-Bilanz				
Aktiva		31. Dezember		
Angaben in T-Euro	Anhang	2007	2006	
3 [Immaterielle Vermögenswerte	11.	5.745	4.661	
Sachanlagen	12.	23.186	31.049	
Biologische Vermögenswerte	13.	7.014	8.716	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	14.	5.570	1.050	
4 [Anteile an assoziierten Unternehmen	15.	2.025	1.558	
Übrige Finanzanlagen	16.	3.637	3.499	
5 [Latente Steuern	17.	143	1.230	
Langfristige Vermögenswerte		47.320	51.763	
Vorräte	18.	14.867	14.119	
Biologische Vermögenswerte	13.	245	140	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.	14.390	19.689	
Ertragsteuerforderungen	17.	81	228	
Wertpapiere	20.	243	568	
Flüssige Mittel	21.	2.035	1.850	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	22.	14.410	–	
Kurzfristige Vermögenswerte		46.271	36.594	
2 [Summe Aktiva		93.591	88.357	

Muster-Konzern Konzern-Bilanz				
Passiva		31. Dezember		
Angaben in T-Euro	Anhang	2007	2006	
Gezeichnetes Kapital	23.	15.045	14.550	
6 [Kapitalrücklage	23.	4.722	3.500	
6 [Konzerngewinn und Rücklagen	23.	20.557	14.477	
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		40.324	32.527	
7 [Anteile der Minderheitsgesellschafter	24.	1.196	820	
Eigenkapital		41.520	33.347	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25.	20.942	17.116	
Pensionsrückstellungen und andere				
8 [Personalverpflichtungen	26.	2.347	2.110	
8 [Sonstige Rückstellungen	27.	910	400	
Abgrenzungsposten für öffentliche Zuwendungen	28.	1.462	1.500	
5 [Latente Steuern	17.	2.597	1.421	
Langfristige Schulden		28.258	22.547	
Überziehungskredite	21.	334	282	
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25.	4.390	6.476	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.	13.919	24.505	
8 [Sonstige Rückstellungen	27.	760	1.200	
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	22.	4.410	–	
Kurzfristige Schulden		23.813	32.463	
Summe Schulden		52.071	55.010	
2 [Summe Passiva		93.591	88.357	

Einheiten (*Cash Generating Units* oder CGU) zuzuordnen. Beim Wertminderungstest wird dann der Buchwert dem erzielbaren Betrag, das heißt dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, je nachdem, welcher höher ist, gegenübergestellt. Bei fortgeführter Geschäftstätigkeit ist in der Regel der Nutzungswert der Maßstab für eine etwaige Wertminderung. Dieser wird als Barwert zukünftiger Zahlungsströme, die den abgrenzbaren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet werden können, berechnet. Der Wertminderungstest erfordert Annahmen über zukünftige Entwicklungen sowie Schätzungen der Zahlungsströme. Es bestehen zahlreiche Ermessensspielräume, die das Unternehmen bilanzpolitisch nutzen kann. Aus diesem Grund sind im Anhang umfangreiche Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte erforderlich, damit diese Unsicherheitsbehaftung besser beurteilt werden kann.

Grundsätzlich wird durch das Konzept des Wertminderungstests im Vergleich zu einer planmäßigen Abschreibung eine Verbesserung des Jahresergebnisses erreicht. Jedoch drohen in Zeiten eines ungünstigen Geschäftsverlaufs unter Umständen beachtliche Ergebnisbelastungen aus den in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte.

*Anhang**

4 [**Was ist ein assoziiertes Unternehmen und was versteht man unter einem Gemeinschaftsunternehmen?**

Von einem assoziierten Unternehmen spricht man, wenn ein Mutter- oder Tochterunternehmen Anteile an einem anderen Unternehmen hält, jedoch nicht mehrheitlich beteiligt ist, folglich das andere Unternehmen nicht beherrschen kann. Der Anteilseigner kann auf das assoziierte Unternehmen lediglich einen maßgeblichen Einfluss ausüben (das heißt beispielsweise an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitwirken). Eine solche Einflussnahme wird bei Stimmrechtsanteilen zwischen 20 und 50 Prozent angenommen.

Assoziierte Unternehmen werden nicht konsolidiert, sondern grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital (*at Equity*) im Konzernabschluss bewertet. Dabei wird der Equity-Wert ausgehend von den Anschaffungskosten der Beteiligung um die Eigenkapitalveränderungen des Berichtsjahres bei dem assoziierten Unternehmen fortgeschrieben. Werden bei dem assoziierten Unternehmen Gewinne einbehalten (thesauriert), so erhöht sich der Equity-Wert. Schüttet die betreffende Gesellschaft eine Dividende aus oder erwirtschaftet das assoziierte Unternehmen einen Verlust, so reduziert sich der Equity-Wert.

Ein Gemeinschaftsunternehmen (*Joint Venture*) zeichnet sich dadurch aus, dass es von zwei oder mehr Partnerunternehmen gemeinschaftlich geführt wird. In den Konzernabschluss des Partnerunternehmens wird das Gemeinschaftsunternehmen unter Anwendung der Quotenkonsolidierung einbezogen, das heißt die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen werden entsprechend dem prozentualen Anteil des Partnerunternehmens am Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss übernommen. Alternativ zur Quotenkonsolidierung ist auch die Bewertung mit dem Equity-Wert zulässig.

*Anhang**

5 [**Was sind latente Steuern?**

Die Wertansätze im IFRS-Abschluss weichen in vielen Bereichen von der Steuerbilanz ab. Bei diesen Abweichungen handelt es sich teilweise um Differenzen, die in späteren Jahren zu einer steuerlichen Be- oder Entlastung führen. Diese zukünftigen Steueransprüche (aktive latente Steuern) oder Steuerverpflichtungen (passive latente Steuern) sind im Abschluss des Geschäftsjahres anzusetzen beziehungsweise fortzuschreiben, in dem die Differenzen zwischen den Wertansätzen im IFRS-Abschluss und der Steuerbilanz entstehen oder sich verändern. Dabei werden auch aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass die Verlustvorträge aufgrund künftiger steuerpflichtiger Gewinne genutzt werden können. Bei einer unerwartet nachteiligen Geschäftsentwicklung drohen im Fall aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge zusätzlich zu den Verlusten aus dem operativen Geschäft noch Abschreibungen auf die aktivierten Steueransprüche, weil dann die Verlustvorträge gegebenenfalls nicht mehr mit steuerlicher Wirkung abgezogen werden können.

*Anhang**

6 [**Können die Rücklagen des Konzerns ausgeschüttet werden?**

Grundsätzlich können nur die Rücklagen in den jeweiligen Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen ausgeschüttet werden, soweit sie keinen gesetzlichen Ausschüttungsschranken unterliegen und die dazu notwendige Liquidität vorhanden ist; der Konzernabschluss selbst kann nicht herangezogen werden, um die Ausschüttung an die Anteilseigner zu bestimmen.

7 [**Was sind Anteile von Minderheitsgesellschaftern?**

Anteile anderer Gesellschafter betreffen die Anteile an Tochterunternehmen, die von konzernfremden Gesellschaftern gehalten werden (Beispiel: Mutterunternehmen und weitere Konzernunternehmen halten nur 70 Prozent der Anteile an einem einbezogenen Tochterunternehmen). Da die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung dieses Tochterunternehmens zu 100 Prozent in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird zum Ausgleich zu jedem Abschlussstichtag der Anteil der konzernfremden Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital und am Ergebnis der jeweiligen Tochtergesellschaft in einem Ausgleichsposten in der Konzern-Bilanz innerhalb des Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen. Die den Minderheitsgesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile des Konzerns sind aus der Ergebniszuzuweisung in der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich (siehe Frage 4 zur Gewinn- und Verlustrechnung).

8 [**Wofür werden Rückstellungen gebildet?**

Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe unsicher ist. Beispiele sind Gewährleistungsverpflichtungen, Prozessrisiken, Steuernachforderungen oder Personalkosten (zum Beispiel Aufwendungen für Altersvorsorge). Bei der Bildung von Rückstellungen müssen häufig eine Vielzahl von Annahmen getroffen werden, zum Beispiel bezüglich der Chance eines Vergleichs bei einem laufenden Prozess, dem Eintritt von Gewährleistungsfällen, der Schätzung von Kosten für Umweltschäden. Durch den implizierten Ermessensspielraum bieten Rückstellungen Raum für bilanzpolitische Maßnahmen. Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Rückstellungen darzustellen. Darüber hinaus müssen für jede Gruppe von Rückstellungen auch Angaben zu

Weitere Fragen, die sich Anleger zur Bilanz stellen sollten:

Unsicherheiten hinsichtlich Betrag oder Fälligkeiten gemacht werden. Schulden, die im Hinblick auf Fälligkeit oder Höhe nur geringen Unsicherheiten unterliegen, werden als abgegrenzte Schulden (Accrual) bezeichnet und unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. So werden etwa Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus Resturlaub oder Überstunden häufig unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

*Anhang**

9 [

Was ist unter langfristigen Vermögenswerten, die zur Veräußerung gehalten werden, und damit in Zusammenhang stehenden Schulden zu verstehen?

Um dem Abschlussleser die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Veräußerung langfristiger Vermögenswerte aufzuzeigen, enthalten die IFRS für diese Gruppe von Vermögenswerten und damit in Zusammenhang stehenden Schulden besondere Ausweis- und Bewertungsvorschriften. Die auf der Aktivseite der Bilanz gesondert auszuweisenden Vermögenswerte müssen zunächst langfristiger Natur sein, das heißt sie dürfen nicht dazu bestimmt sein, im gewöhnlichen Geschäftszyklus verkauft, verbraucht oder realisiert zu werden. Zudem muss die Veräußerung sehr wahrscheinlich sein, was an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen geknüpft ist. Die mit diesen Vermögenswerten in Zusammenhang stehenden Schulden sind gesondert auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Eine Saldierung mit den Vermögenswerten ist nicht zulässig.

- Verfügt der Konzern über genügend Liquidität, kurzfristig realisierbare Vermögenswerte oder Refinanzierungsmöglichkeiten, um die kurzfristigen Verpflichtungen zu begleichen?
*Bilanz, Kapitalflussrechnung, Anhang, Lagebericht**
- Gibt es wesentliche Aktiva wie aktive latente Steuern oder Geschäfts- oder Firmenwerte, deren Realisierbarkeit maßgeblich von der zukünftigen Entwicklung abhängt beziehungsweise durch sie gefährdet ist?
*Anhang**
- Gibt es Kreditvereinbarungen, die an finanzielle Kennzahlen geknüpft sind, deren Nichteinhaltung zu einer sofortigen Kündigung der Darlehen oder sonstigen Sanktionen führt („Financial Covenants“)?
*Anhang**
- Ist der Konzern wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt und wie sichert er sich dagegen ab?
*Anhang, Lagebericht**
- Hat der Konzern derivative Finanzinstrumente ausstehend oder spekulative Finanztransaktionen getätigt? Bestehen Rückkaufverpflichtungen, die bilanziell nicht abgebildet sind?
*Anhang**
- Bestehen Eventualverpflichtungen, zum Beispiel aus Rechts- oder Garantiefällen, welche die Finanzlage des Konzerns beeinträchtigen könnten?
*Anhang**

**Die blau gedruckten Begriffe verweisen auf die relevanten Abschnitte im Geschäftsbericht.*

Fragen und Antworten zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die in der Berichtsperiode zu- und abgeflossenen liquiden Mittel sowie den Bestandswert des Finanzmittelfonds des Konzerns. Sie ist nach Mittelzuflüssen beziehungsweise -abflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

1 [

Wie errechnet man den Cashflow aus der Kapitalflussrechnung?

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds, bestehend aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Sichteinlagen. Zahlungsmitteläquivalente sind definiert als kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten. Der Finanzmittelbestand wird grundsätzlich brutto ausgewiesen. Kontokorrentkredite dürfen nur dann saldiert werden, wenn sie Bestandteil der Zahlungsmittel-disposition und zudem auf Abruf rückzahlbar sind. Der Begriff „Cashflow“ wird uneinheitlich verwendet. Im Sinne der IFRS bezeichnet er die gesamte Veränderung des Finanzmittelfonds; im Sprachgebrauch ist dagegen vielfach nur der operative Cashflow, das heißt der Geldfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit, gemeint.

2 [

Was sagt der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus?

Der operative Cashflow zeigt die Ein- und Auszahlungen, das heißt den Netto-Zahlungsfluss, im Rahmen der Beschaffung, Produktion, Verwaltung und Umsatzrealisierung. Er umfasst den liquiditätswirksamen Teil des operativen Ergebnisses. Um den liquiditätswirksamen Teil des operativen Ergebnisses festzustellen, wird oft die sogenannte **indirekte Methode** verwendet (vgl. Beispiel).

Bei der sogenannten **direkten Methode** wird der Netto-Zahlungsfluss unmittelbar aus Ein- und Auszahlungen hergeleitet. Diese Methode findet in der Praxis aufgrund des hohen Aufwands zur Ermittlung der gesamten Zahlungen nur selten Anwendung.

[Anhang*](#)

**Die blau gedruckten Begriffe verweisen auf die relevanten Abschnitte im Geschäftsbericht.*

Muster-Konzern Konzern-Kapitalflussrechnung		
Angaben in T-Euro	2007	2006
Betriebliche Tätigkeit		
Konzernergebnis	6.419	4.071
Anpassungen für:		
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.001	5.122
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	780	795
Zuschreibungen	(377)	1.408
Währungsverluste	267	325
Neubewertung der biologischen Vermögenswerte	(661)	–
Neubewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(120)	(100)
Finanzergebnis (ohne Währungsverluste)	582	871
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(467)	(587)
Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	(26)	(165)
Abnahme des Abgrenzungspostens für öffentliche Zuwendungen	(38)	–
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	755	–
Ertragsteueraufwand	2.503	1.756
Zunahme der biologischen Vermögenswerte	(178)	(50)
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Forderungen	(1.889)	(534)
Zunahme der Vorräte	(777)	(2.935)
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Verbindlichkeiten	(4.844)	(2.120)
Zunahme der Sonstigen Rückstellungen und der Personalarückstellungen	727	200
Gezahlte Zinsen	(1.255)	(1.734)
Gezahlte Ertragsteuern	(514)	(1.048)
Ergebnis nach Steuern aus der Veräußerung von aufgegebenen Geschäftsbereichen	(516)	–
2 [Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit	5.372	5.275
Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.177	381
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Finanzanlagen	2.948	115
Erhaltene Zinsen	145	238
Erhaltene Dividenden	200	291
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	10.890	–
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen (nach Abzug erworbener Finanzmittel)	(2.125)	(808)
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(15.081)	(1.488)
Auszahlungen für Investitionen in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(1.000)	–
Auszahlungen für Investitionen in übrige Finanzanlagen	(2.298)	–
Auszahlungen für aktivierte Entwicklungen	(1.522)	(515)
3 [Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(6.666)	(1.786)
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	1.630	–
Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen	5.000	–
Einzahlungen aus der Ausgabe von rückzahlbaren Vorzugsaktien	2.000	–
Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien	–	(280)
Auszahlungen zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(5.115)	(1.500)
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(531)	(562)
Auszahlungen für Transaktionskosten	(302)	–
Dividendenzahlung	(1.243)	(520)
4 [Mittelzufluss (-abfluss) aus der Finanzierungstätigkeit	1.439	(2.862)
1 [Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	145	627
Finanzmittelbestand am 1. Januar	1.568	966
5 [Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	(12)	(25)
Finanzmittelbestand am 31. Dezember*	1.701	1.568
*Zusammensetzung siehe Tabelle zum Anhang		

3 [Was sagt der Cashflow aus Investitionstätigkeit aus?

Die Investitionstätigkeit des Konzerns umfasst die Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Finanzinvestitionen, aber auch Einzahlungen aus dem Verkauf der genannten Vermögenswerte. Werden Tochterunternehmen ge- oder verkauft, schlägt sich dies ebenfalls im Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe des gezahlten Kaufpreises (Verkaufpreises) abzüglich der mit dem Tochterunternehmen erworbenen (veräußerten) flüssigen Mittel nieder.

Anhang*

4 [

Was sagt der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus?

Die Finanzierungstätigkeit umfasst beispielsweise Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (zum Beispiel Kapitalerhöhungen), Auszahlungen an Anteilseigner (zum Beispiel Dividenden) sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital (zum Beispiel Anleihen, Bankdarlehen). Da eigene Aktien als Abzugsposten vom Eigenkapital dargestellt werden, ist auch der Kauf oder Verkauf eigener Aktien wie eine Kapitalherabsetzung beziehungsweise eine Kapitalerhöhung in der Finanzierungstätigkeit auszuweisen.

5 [

Welchen Einfluss haben Fremdwährungsdifferenzen auf die Kapitalflussrechnung?

In der Kapitalflussrechnung sind Differenzen aus Wechselkursänderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gesondert auszuweisen, da sie nicht zahlungswirksam sind. Daneben sind bei Anwendung der indirekten Methode noch nicht am Markt realisierte Erträge und Aufwendungen aus Wechselkursänderungen (zum Beispiel währungsbedingte Abwertungen von Forderungen) in der Kapitalflussrechnung zu korrigieren.

6 [

Warum entsprechen Zu- und Abnahmen von Bilanzposten nicht den aus der Bilanz hervorgehenden Veränderungen?

Die Gründe für die Abweichungen können aus noch nicht zahlungswirksam gewordenen Transaktionen (zum Beispiel Kauf von Finanzanlagen auf Ziel), aus Fremdwährungsdifferenzen oder unterschiedlichen Zuordnungen von Teilen einer Bilanzpostenänderung auf die Bereiche der Kapitalflussrechnung sowie aus Veränderungen des Konsolidierungskreises (Käufe und Verkäufe von Tochterunternehmen) resultieren, die in der Kapitalflussrechnung in einer Zeile ausgewiesen werden (vgl. Frage 3), aber eine Vielzahl von Bilanzposten betreffen. So sind etwa bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen die Abschreibungen in der betrieblichen Tätigkeit hinzuzurechnen und entstandene Gewinne beziehungsweise Verluste aus Abgängen abzuziehen beziehungsweise hinzuzurechnen, während die Ein- und Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit zu zeigen sind.

*Anhang**

**Die blau gedruckten Begriffe verweisen auf die relevanten Abschnitte im Geschäftsbericht.*

Weitere Fragen, die sich Anleger zur Kapitalflussrechnung stellen sollten:

- Ist der Konzern in der Lage, aus der betrieblichen Tätigkeit einen positiven Cashflow zu generieren, um seinen erforderlichen Investitionen nachzukommen und Schulden, Zinsen und Dividenden bezahlen zu können?
*Kapitalflussrechnung, Anhang**
- Wofür wurde der Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit verwendet beziehungsweise wie wurde ein negativer Cashflow finanziert? Wofür wurden Eigenkapitalzuführungen und aufgenommenes Fremdkapital verwendet?
*Kapitalflussrechnung**
- Bestehen wesentliche Investitionsverpflichtungen (zum Beispiel für Sachanlagen oder immaterielle Anlagen), die in naher Zukunft bilanz- und liquiditätswirksam werden?
*Anhang**
- Wurden die richtigen Investitionen zum richtigen Zeitpunkt und zu vertretbaren Anschaffungskosten getätigt?
*Anhang, Lagebericht**

Fragen und Antworten zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals zeigt wahlweise entweder alle Veränderungen des Eigenkapitals oder nur solche, die nicht als Einlage oder Ausschüttungen an die Gesellschafter zu klassifizieren sind (*Statement of Recognised Income and Expense*).

1 [Woraus setzt sich das Eigenkapital zusammen?

Das Eigenkapital setzt sich aus eingezahltem Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen des Mutterunternehmens) und erwirtschaftetem Kapital (zum Beispiel Gewinnrücklagen, kumulierte Fremdwährungsdifferenzen, Neubewertungsrücklage, Gewinn- beziehungsweise Verlustvortrag und Jahresergebnis) zusammen. Die eigenen Anteile werden mit dem Erwerbspreis vom Eigenkapital abgesetzt. Die kumulierten Fremdwährungsdifferenzen entstehen aus der Umrechnung der Einzelabschlüsse von Tochterunternehmen mit Sitz im Ausland, die in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Neubewertungsrücklage entsteht aus unrealisierten Erträgen und Aufwendungen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden (zum Beispiel aus dem Ansatz von Sachanlagevermögen zum beizulegenden Zeitwert sowie der Fair Value-Bewertung von bestimmten Finanzinstrumenten).

Für den Anleger ist es auch wichtig zu wissen, aus welchen Aktienarten (Stammaktien, Vorzugsaktien) sich das Aktienkapital zusammensetzt, welche Rechte und Pflichten des Aktionärs damit verbunden sind und inwieweit Ausschüttungssperren bestehen. Im Anhang sind daher die Aktiengattungen und die Rechte, die mit jeder Gattung verbunden sind, zu nennen und zudem Art und Zweck jeder Rücklage zu erläutern.

[Anhang*](#)

2 [Worauf sind Veränderungen des Eigenkapitals zurückzuführen?

Veränderungen des Eigenkapitals eines Unternehmens zwischen zwei Bilanzstichtagen spiegeln die Zu- oder Abnahme des Reinvermögens während der Periode wider. Eigenkapitalveränderungen können aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelten Jahresergebnis, aus unmittelbar im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen sowie aus Transaktionen mit Anteilseignern (zum Beispiel Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen sowie Gewinnausschüttungen) resultieren.

In einem IFRS-Abschluss werden die Erträge und Aufwendungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Standards sind jedoch abschließend Sachverhalte geregelt, die zu einer unmittelbaren Erfassung von Erträgen und Aufwendungen im Eigenkapital führen. Darunter fallen etwa die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren oder die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung von in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen. Transaktionen mit Anteilseignern werden ausschließlich direkt im Eigenkapital erfasst.

Um die Gesamtpformance eines Konzerns beurteilen zu können, müssen daher die unterschiedlichen Quellen von Eigenkapitalveränderungen analysiert werden. Die hierzu erforderlichen

Informationen liefert die Entwicklung des Eigenkapitals.

Hinweis auf das Beispiel des Musterkonzerns: Aus der Darstellung der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals wird ersichtlich, dass im Konzern per Saldo TEUR 455 an Erträgen und Aufwendungen direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Zusammen mit dem Konzernergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung von TEUR 6.419 wurde insgesamt ein Ergebnis von TEUR 6.874 erreicht. Dieses Gesamtergebnis wird in Höhe von TEUR 6.498 den Anteilseignern des Mutterunternehmens und in Höhe von TEUR 376 den Minderheitsgesellschaftern zugewiesen.

*Die blau gedruckten Begriffe verweisen auf die relevanten Abschnitte im Geschäftsbericht.

Muster-Konzern Entwicklung des Konzern- Eigenkapitals											
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital											
Angaben in T-Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnung	Hedging- Rücklage	Marktbewertung von Derivaten	Neubewertungs- rücklage	Eigene Anteile	Gewinnrücklagen	Gesamt	Minderheits- anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 1. Januar 2006	14.550	3.500	(129)	478	80	–	–	10.539	29.018	601	29.619
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen	–	–	215	–	–	–	–	–	215	–	215
Ergebnis aus der Absicherung einer Nettoinvestition in ein ausländisches Tochterunternehmen	–	–	(8)	–	–	–	–	–	(8)	–	(8)
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	–	–	207	–	–	–	–	–	207	–	207
Jahresergebnis	–	–	–	–	–	–	–	3.852	3.852	219	4.071
Summe der Erträge und Aufwendungen	–	–	207	–	–	–	–	3.852	4.059	219	4.278
Erwerb eigener Anteile	–	–	–	–	–	–	(280)	–	(280)	–	(280)
Aktienbasierte Vergütungen (nach Steuern)	–	–	–	–	–	–	–	250	250	–	250
Dividendenzahlung	–	–	–	–	–	–	–	(520)	(520)	–	(520)
Stand 31. Dezember 2006	14.550	3.500	78	478	80	–	(280)	14.121	32.527	820	33.347
Stand 1. Januar 2007	14.550	3.500	78	478	80	–	(280)	14.121	32.527	820	33.347
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen	–	–	280	–	–	–	–	–	280	–	280
Ergebnis aus der Absicherung einer Nettoinvestition in ein ausländisches Tochterunternehmen	–	–	3	–	–	–	–	–	3	–	3
Neubewertung von Sachanlagen	–	–	–	–	–	170	–	–	170	–	170
Änderung des Zeitwerts im Rahmen eines effektiven Cashflow Hedges	–	–	–	(93)	–	–	–	–	(93)	–	(93)
Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	–	–	–	–	95	–	–	–	95	–	95
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	–	–	283	(93)	95	170	–	–	455	–	455
Jahresergebnis	–	–	–	–	–	–	–	6.043	6.043	376	6.419
Summe der Erträge und Aufwendungen	–	–	283	(93)	95	170	–	6.043	6.498	376	6.874
Ausgeübte Aktienoptionen	30	20	–	–	–	–	–	–	50	–	50
Aktienbasierte Vergütungen (nach Steuern)	–	–	–	–	–	–	–	803	803	–	803
Kapitalerhöhung	465	1.085	–	–	–	–	–	–	1.550	–	1.550
Verkauf eigener Anteile	–	8	–	–	–	–	22	–	30	–	30
Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen	–	109	–	–	–	–	–	–	109	–	109
Dividendenzahlung	–	–	–	–	–	–	–	(1.243)	(1.243)	–	(1.243)
Stand 31. Dezember 2007	15.045	4.722	361	385	175	170	(258)	19.724	40.324	1.196	41.520

3 [**Wieso werden eigene Anteile im Konzernabschluss vom Eigenkapital abgesetzt?**

Während eigene Anteile im Jahresabschluss nach HGB einen Vermögensgegenstand darstellen und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen werden, werden sie im Konzernabschluss nach IFRS vom Eigenkapital abgesetzt: Der Erwerb eigener Anteile wird damit wie eine, wenn auch nur vorübergehende, Kapitalherabsetzung abgebildet. Ein späterer Verkauf eigener Anteile wird entsprechend wie eine Kapitalerhöhung erfasst, wobei ein Mehrerlös im Vergleich zum ursprünglichen Anschaffungswert nicht als Gewinn, sondern als Agio (Zugang in der Kapitalrücklage) zu erfassen ist.

4 [**Wie beeinflusst eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden das Eigenkapital?**

Um die Vergleichbarkeit von aufeinander folgenden Abschlüssen zu gewährleisten, sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich beizubehalten. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dürfen nur vorgenommen werden, wenn dies durch einen Standard oder eine Interpretation gefordert wird (zum Beispiel Veröffentlichung eines neuen Standards oder einer neuen Interpretation) oder wenn die Änderung zu einer aussagefähigeren Darstellung des Unternehmensgeschehens führt (zum Beispiel bisher Aktivierung von Fremdkapitalzinsen und nunmehr Entscheidung, Fremdkapitalzinsen wie in der Branche üblich als Aufwand zu erfassen).

Der Regelfall zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist die rückwirkende (*retrospective*) Anpassung; Standards oder Interpretationen können hiervon eine Ausnahme vorsehen.

Die rückwirkende Anpassung erfolgt derart, dass die Bestandteile des Eigenkapitals für die früheste im Abschluss ausgewiesene Periode derart angepasst werden, als ob die neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode stets angewandt worden wäre. Die Auswirkungen auf jeden Posten des Eigenkapitals sind in der Veränderung des Eigenkapitals darzustellen.

*Entwicklung des Eigenkapitals, Anhang**

5 [**Entspricht das Eigenkapital dem Unternehmenswert des Konzerns?**

Beim Ansatz von den bilanzierten Vermögenswerten zu Wiederbeschaffungszeitwerten (Verkehrswerte, Kurswerte, Wiederherstellungskosten) würde das Eigenkapital des Konzerns dem sogenannten Substanzwert entsprechen. Bei einer fortschreitenden Tendenz der IFRS hin zu einer umfassenden Fair Value-Bewertung erfolgt jedoch eine Annäherung an den Unternehmenswert. Noch nicht berücksichtigt sind dabei allerdings die nicht bilanzierungsfähigen Werte wie zum Beispiel der selbst geschaffene Firmenwert (zum Beispiel Know-how, Marktstärke, Wettbewerbsvorteile usw.). Grundsätzlich wird der Unternehmenswert losgelöst von der Substanz (den vorhandenen immateriellen und materiellen Werten und Schulden) mit Hilfe des Ertragswertverfahrens beziehungsweise Discounted Cashflow-Verfahrens auf Basis abgezinster zukünftiger Nettozuflüsse berechnet. Bei börsennotierten Konzernen kann ein Unternehmenswert aus der Marktkapitalisierung (Anzahl ausgegebener Aktien multipliziert mit dem Börsenkurs) abgeleitet werden.

*Die blau gedruckten Begriffe verweisen auf die relevanten Abschnitte im Geschäftsbericht und sonstige Informationsquellen.

Weitere Fragen, die sich Anleger zur Veränderung des Eigenkapitals stellen sollten:

- Aus welchen Aktienarten (Stammaktien, Vorzugsaktien usw.) setzt sich das Aktienkapital zusammen und welche Rechte und Pflichten des Aktionärs sind damit verbunden?
*Anhang**
- Wie ist die Dividendenpolitik des Konzerns und inwieweit sind Ausschüttungsbeschränkungen zu beachten?
*Anhang, Lagebericht (Offenlegung von „Payout Ratios“), Beschlüsse der Hauptversammlung**
- Aus welchen Beweggründen wurden Transaktionen mit eigenen Aktien getätigt (Abwendung eines bevorstehenden Schadens von der Gesellschaft, Ausgabe von Mitarbeiteraktien etc.) und ist der Bestand an eigenen Aktien zweckgebunden?
*Anhang, Beschlüsse der Hauptversammlung**

Fragen und Antworten zum Konzern-Anhang

Im Anhang des Konzernabschlusses werden unter anderem die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, Veränderungen des Konsolidierungskreises und einzelne Posten des Konzernabschlusses erläutert.

1 [**Wozu dient das Studium der Rechnungslegungsgrundsätze?**

In den Rechnungslegungsgrundsätzen legt der Konzern unter anderem dar, welche Rechnungslegungsstandards (HGB, IFRS, US-GAAP) angewendet werden, wie der Konsolidierungskreis abgegrenzt wird und welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen zur Anwendung kommen. So wird beispielsweise Auskunft über die Ausübung von Wahlrechten gegeben oder über das Ausmaß der Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten sowie diesbezüglicher Ergebniseffekte. Insofern trägt die Analyse der Rechnungslegungsgrundsätze zum Verständnis von Veränderungen der Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anpassungen in der Darstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals aufgrund von Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich über die Jahre stetig anzuwenden. Sie dürfen nur dann geändert werden, wenn es ein Standard oder eine Interpretation verlangt oder wenn dadurch die Rechnungslegung aussagefähiger wird. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich rückwirkend (*retrospective*) vorzunehmen, das heißt es ist der Eröffnungsbilanzwert der frühesten im Abschluss dargestellten Periode so anzupassen, als ob schon immer nach der neuen Methode Rechnung gelegt worden wäre. Für den Über-

gang auf neue Standards und Interpretationen werden gelegentlich Übergangsregelungen formuliert, die von dem beschriebenen Grundsatz abweichen.

Interessant ist auch die Frage, ob und warum Unternehmen nicht konsolidiert werden. Sogenannte „Special Purpose Entities“ (Zweckgesellschaften) werden häufig für komplexe Finanzierungen (zum Beispiel „Asset backed Securities“, Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude oder bewegliche Gegenstände von hohem Wert) gegründet. Zentrale Fragestellung ist hierbei immer, ob eine Konsolidierung dieser Zweckgesellschaften beim Initiator dieser Finanzierungstransaktion zu erfolgen hat. Die Konsolidierung hat dann zu erfolgen, wenn die Chancen und Risiken aus diesen Transaktionen wirtschaftlich betrachtet beim Unternehmen (beziehungsweise bei der Unternehmensgruppe/dem Konzern) verbleiben, das die Zweckgesellschaft initiiert hat.

2 [**Wozu dienen die Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Konzernabschlusses?**

Die Erläuterungen informieren über die Zusammensetzung und Gründe von wesentlichen Veränderungen einzelner Posten der Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung. Für die Analyse der Veränderung von Bilanzposten sind die von einzelnen Standards geforderten Darstellungen über die Entwicklung im Geschäftsjahr hilfreich (zum Beispiel Anlagespiegel und Rückstellungsspiegel). So ist im

Anhang etwa die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen, der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, der Rückstellungen und der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen hilfreich.

Im Zusammenhang mit den Finanzverbindlichkeiten (einschließlich der Leasingverbindlichkeiten) interessieren die bestehenden Konditionen (Zinssätze, Kreditbedingungen) und Fälligkeiten, um die künftig zu erwartenden Geldabflüsse, bestehende Zinsänderungsrisiken und den verbleibenden Finanzierungsspielraum beurteilen zu können. Weitere für das Verständnis eines Konzernabschlusses wichtige Angaben betreffen die Pensionsrückstellungen, die Ertragsteuern und vor allem auch die Finanzinstrumente sowie Derivate, deren Bedeutung ständig zunimmt.

3 [**Welche wichtigen Zusatzinformationen finden sich im Anhang?**

Teil der Erläuterungen sind die Angaben zu den sogenannten Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Darunter sind Geschäftsvorfälle zu verstehen, die zum Teil noch mit Unsicherheiten behaftet sind und die sich (noch) nicht in der Bilanz niedergeschlagen haben. Sie sind anzugeben, damit die Abschlussadressaten erkennen können, welchen wesentlichen Risiken und vertraglichen Verpflichtungen der Konzern ausgesetzt ist und wie diese Risiken den Konzernabschluss, insbesondere die Ertragslage und die Liquidität

4 [11. Immaterielle Vermögenswerte				
	Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Marken	Entwicklungs-kosten	Gesamt
Angaben in T-Euro				
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2006	4.345	1.264	3.311	8.920
Eigene Entwicklungen	–	–	515	515
Währungsänderungen	–	(171)	–	(171)
Stand 31. Dezember 2006	4.345	1.093	3.826	9.264
Stand 1. Januar 2007	4.345	1.093	3.826	9.264
Zugänge aus				
Unternehmenserwerben	150	–	–	150
Eigene Entwicklungen	–	–	1.522	1.522
Währungsänderungen	–	200	86	286
Stand 31. Dezember 2007	4.495	1.293	5.434	11.222
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2006	138	252	3.101	3.491
Planmäßige Abschreibungen	–	118	677	795
Wertminderungen	285	–	–	285
Währungsänderungen	–	–	32	32
Stand 31. Dezember 2006	423	370	3.810	4.603
Stand 1. Januar 2007	423	370	3.810	4.603
Planmäßige Abschreibungen	–	139	641	780
Wertminderungen	116	–	–	116
Zuschreibungen	–	–	(100)	(100)
Währungsänderungen	–	–	78	78
Stand 31. Dezember 2007	539	509	4.429	5.477
Bilanzwert zum				
1. Januar 2006	4.207	1.012	210	5.429
31. Dezember 2006	3.922	723	16	4.661
1. Januar 2007	3.922	723	16	4.661
31. Dezember 2007	3.956	784	1.005	5.745

tät in Zukunft beeinflussen können. Beispiele für noch mit Unsicherheiten behaftete Eventualverbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Bürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen, als Beispiele für sonstige finanzielle Verpflichtungen sind Zahlungsabflüsse aus unkündbaren Leasingverträgen und Verpflichtungen aus der Anschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (Bestellobligo) zu nennen.

Daneben finden sich im Anhang beispielsweise Angaben zu Beziehungen mit nahe stehenden Personen und Unternehmen. Informationen über wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die zugrunde liegenden Konditionen sowie ausstehende Salden sind von Bedeutung, um einschätzen zu können, inwieweit die wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns durch Geschäfts-

beziehungen zu diesem Kreis von Personen und Unternehmen beeinflusst sind: Denn durch konzerntypische Einflussnahmemöglichkeiten, aber auch beispielsweise familiäre Beziehungen besteht die Vermutung, dass Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Unternehmen nicht in jedem Fall zu Marktkonditionen abgewickelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben nur für diejenigen Geschäftsvorfälle erfolgen, die nicht bereits im Rahmen der Konsolidierung „eliminiert“ wurden.

Zudem enthält der Anhang von Unternehmen, deren Aktien oder Schuldverschreibungen an einer Wertpapierbörse gehandelt werden oder die eine Zulassung zum Handel ihrer Wertpapiere an einer Wertpapierbörse beantragt haben, eine Segmentberichterstattung, die Einblick in die Leistung der einzelnen Geschäftsbereiche des Konzerns ermöglicht.

4 [Was sagt die Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen aus?

Nach IFRS ist die Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte im Konzernanhang darzustellen. Die Darstellung erfolgt dabei im Regelfall brutto, das heißt es wird die Entwicklung der Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen gezeigt. Die Veränderungen des Konsolidierungskreises (Akquisitionen/Verkäufe von Tochterunternehmen), Investitionen, Abgänge (Veräußerung, Entsorgung), planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden dabei separat ausgewiesen. Investitionen und Desinvestitionen (historische Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen auf Abgänge) sollten unter Berücksichtigung von Gewinnen und Verlusten aus Anlagenabgängen (die innerhalb des Mittelzuflusses aus der betrieblichen Tätigkeit korrigiert werden) und mit Ausnahme von nicht zahlungswirksamen Transaktionen (Käufen oder Verkäufen in Form von Tauschgeschäften, Investitionen mit Kaufpreisstundung oder Finanzierungsleasinggeschäften) mit der Kapitalflussrechnung abgestimmt werden können.

Hinweis auf das Beispiel des Musterkonzerns: Der Netto-Zahlungsmittelabfluss durch Unternehmenserwerbe in Höhe von TEUR 2.125 ist in der Kapitalflussrechnung gesondert unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die Investitionen in Sachanlagen, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren (TEUR 15.081), sind als Zahlungsmittelabflüsse unter dem Cashflow aus Investitionstätigkeit dargestellt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen über TEUR 5.001 werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zum Konzernergebnis addiert, da sie nicht zahlungswirksam sind.

5 [

Was ist im Posten Abschreibungen enthalten?

Neben den planmäßigen Abschreibungen enthält dieser Posten auch Wertminderungsaufwendungen. Nach IFRS hat ein Unternehmen an jedem Bilanzstichtag zu beurteilen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Sobald Indikatoren für eine Wertminderung (*Impairment*) vorliegen, sind entsprechende Wertminderungstests (*Impairment Test*) vorzunehmen und gegebenenfalls ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Vermögenswert gilt dann als überbewertet, wenn sein Buchwert weder durch seinen beizulegenden Zeitwert (*Fair Value*) abzüglich der Veräußerungskosten noch durch seine zukünftigen, diskontierten Cashflows (Nutzungswert) gedeckt ist. Besonders komplex sind die Einschätzungen der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts, da dieser die Einschätzung des Zukunftspotenzials der Akquisition widerspiegelt. Für den Geschäfts- oder Firmenwert ist jährlich ein Wertminderungstest durchzuführen.

6 [

Welche Schlüsse lassen sich aus dem Rückstellungsspiegel ziehen?

Der Rückstellungsspiegel zeigt die Entwicklung von Rückstellungen in der Berichtsperiode (erfolgswirksame Bildung, erfolgsneutraler Verbrauch und erfolgswirksame Auflösung). Hohe Auflösungen weisen auf Schätzunsicherheiten der früheren Rückstellungsbildung oder unerwartete Entwicklungen hin. Wenn sie einen wesentlichen Einfluss auf den Ergebnisausweis haben, sollten sie erläutert werden. Im Geschäftsjahr 2007 des Muster-Konzerns wurde ein wesentlicher Teil der zum 1. Januar bestehenden Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen aufgelöst (vgl. Tabelle zum Anhang).

4 [**12. Sachanlagen****Angaben in T-Euro****Anschaffungskosten****Stand 1. Januar 2006**

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Zugänge aus Unternehmenserwerben	100	600	220	–	920
Andere Zugänge	93	940	455	–	1.488
Abgänge	–	(1.081)	–	–	(1.081)
Währungsänderungen	–	316	171	–	487
Stand 31. Dezember 2006	7.521	30.284	6.135	–	43.940

Stand 1. Januar 2007

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Zugänge aus Unternehmenserwerben	185	1.580	360	–	2.125
Andere Zugänge	950	9.544	487	4.100	15.081
Neubewertung vor Umbuchung in Immobilien als Finanzinvestition gehalten	200	–	–	–	200
Umbuchung in Immobilien als Finanzinvestition gehalten	(3.700)	–	–	–	(3.700)
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	(9.222)	–	–	(9.222)
Abgänge	–	(11.972)	(2.100)	–	(14.072)
Währungsänderungen	–	14	127	–	141
Stand 31. Dezember 2007	5.156	20.228	5.009	4.100	34.493

5 [**Abschreibungen****Stand 1. Januar 2006**

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Planmäßige Abschreibungen	123	4.240	759	–	5.122
Wertminderungen	–	1.123	–	–	1.123
Abgänge	–	(700)	–	–	(700)
Währungsänderungen	–	98	59	–	157
Stand 31. Dezember 2006	816	10.318	1.757	–	12.891

Stand 1. Januar 2007

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Planmäßige Abschreibungen	120	4.140	741	–	5.001
Zuschreibungen	–	(393)	–	–	(393)
Umbuchung in Immobilien als Finanzinvestition gehalten	(300)	–	–	–	(300)
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	(1.058)	–	–	(1.058)
Abgänge	–	(3.808)	(1.127)	–	(4.935)
Währungsänderungen	–	63	38	–	101
Stand 31. Dezember 2007	636	9.262	1.409	–	11.307

Bilanzwert zum

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
1. Januar 2006	6.635	23.952	4.350	–	34.937
31. Dezember 2006	6.705	19.966	4.378	–	31.049
1. Januar 2007	6.705	19.966	4.378	–	31.049
31. Dezember 2007	4.520	10.966	3.600	4.100	23.186

6 [**27. Sonstige Rückstellungen****Angaben in T-Euro**

	Stand 1. Januar 2007	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Veränderung Abzinsung	Stand 31. Dezember 2007	langfristig	kurzfristig
Gewährleistungen	200	300	(200)	–	–	300	100	200
Restrukturierung	500	400	(500)	–	–	400	–	400
Umweltschutzverpflichtungen	900	750	(500)	(400)	60	810	810	–
Drohende Verluste	–	160	–	–	–	160	–	160
Summe	1.600	1.610	(1.200)	(400)	60	1.670	910	760

7 [Nettovermögenszugänge aus Unternehmenserwerben			
Angaben in T-Euro	Buchwerte	Zeitwert-anpassungen	Angesetzte Werte
Sachanlagen	2.125	–	2.125
Immaterielle Vermögenswerte	125	(125)	–
Vorräte	375	–	375
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	405	–	405
Finanzmittel	375	–	375
Finanzverbindlichkeiten	(500)	–	(500)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(430)	–	(430)
Nettovermögen	2.475	(125)	2.350
Goodwill			150
Kaufpreis (gezahlt)			2.500
Erworbene Finanzmittel			(375)
Mittelabfluss (netto)			2.125

7 [Was steckt hinter dem Mittelzufluss / -abfluss aus der Veräußerung beziehungsweise dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen?

Durch die Aufgliederung des Mittelabflusses aus Unternehmensakquisitionen werden die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsflüsse aus dem Erwerb beziehungsweise der Veräußerung von konsolidierten Unternehmen erläutert. Ausgewiesen wird der Kaufpreis (Verkaufspreis) abzüglich der übernommenen (abgegangenen) flüssigen Mittel. Daneben werden aus der Darstellung die Höhe des entstandenen Goodwills (oder auch eines passiven Unterschiedsbetrages) sowie Auswirkungen der Änderung des Konsolidierungskreises auf die Veränderung einzelner Bilanzposten deutlich.

8 [

26. Pensionsrückstellungen und andere langfristige Personalverpflichtungen			
Angaben in T-Euro		2007	2006
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungsansprüche		1.035	980
Barwert der fondsfinanzierten Versorgungsansprüche		1.138	1.059
Fondsvermögen zu Marktwerten		(456)	(490)
Nettoverpflichtung		1.717	1.549
Versicherungsmathematische Verluste		(17)	–
Pensionsrückstellung		1.700	1.549
Sonstige Personalrückstellungen		207	181
Verbindlichkeiten aus Wertsteigerungsrechten		440	380
Bilanzwert zum 31. Dezember		2.347	2.110
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen:			
Angaben in T-Euro		2007	2006
Dienstzeitaufwand der Periode		398	413
Zinsaufwand		175	139
Erwarteter Vermögensertrag der Fonds		(51)	(52)
		522	500
Der Aufwand wird in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:			
Angaben in T-Euro		2007	2006
Umsatzkosten		313	297
Vertriebskosten		109	154
Verwaltungskosten		100	49
		522	500

Hinweis auf das Beispiel des Muster-Konzerns: Im Geschäftsjahr 2007 wurde durch Unternehmenserwerbe ein Nettovermögen (Vermögenswerte abzüglich Schulden) von TEUR 2.350 erworben. Da sich der Kaufpreis auf TEUR 2.500 belief, wurden für Geschäfts- oder Firmenwerte TEUR 150 bezahlt. Nach Abzug der mit den Unternehmen erworbenen Zahlungsmittel über TEUR 375 sind netto TEUR 2.125 abgefließen, die in der Kapitalflussrechnung gesondert unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit dargestellt sind.

8 [Wie wird die Pensionsrückstellung berechnet?

Pensionsrückstellungen werden nach IFRS für leistungsorientierte Versorgungszusagen gebildet. Das sind Versorgungsverpflichtungen, bei denen der Arbeitgeber das Finanzierungsrisiko hinsichtlich der eingegangenen Leistungsverpflichtung selbst trägt und es nicht durch die Zahlung von Beiträgen, wie etwa im Fall einer Direktversicherung, auf einen anderen Versorgungsträger abwälzen kann.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (*Projected Unit Credit*). Dabei werden Annahmen über Inflation und Gehaltssteigerungen berücksichtigt; zur Abzinsung wird ein Zinssatz verwendet, der sich an der Verzinsung von erstklassigen festverzinslichen Industrieanleihen orientiert.

Bei der in der Bilanz passivierten Pensionsrückstellung ist zu berücksichtigen, dass diese im Regelfall nicht in Höhe des berechneten Barwerts der Versorgungsverpflichtung angesetzt wird. Zunächst reduziert der Marktwert eines Fondsvermögens, das von einer separaten Versorgungseinrichtung ausschließlich zur Erfüllung der Pensionsverbindlichkeiten gehalten wird (*Plan Assets*), den Barwert der Verpflichtungen. Darüber hinaus werden sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus dem Abweichen der Annahmen zur Barwertermittlung oder zur Planvermögensrendite von den tatsächlich eingetretenen Verhältnissen entstehen, in der Regel nicht sofort in voller Höhe in der Bilanz erfasst, sondern über einen längeren Zeitraum verteilt. Zur Erfassung dieser versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste bestehen mehrere Möglichkeiten, aus denen das bilanzierende Unternehmen eine Methode wählen kann, diese aber dann stetig anwenden muss. Im Anhang ist anzugeben, wie dabei vorgegangen wird. Ähnliche Auswirkungen auf die Höhe der bilanzierten Pensionsrückstellung ergeben sich aus nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen, die sich aus der nachträglichen Erteilung oder einer rückwirkenden Änderung einer Versorgungszusage ergeben. Sowohl zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen als auch zur Bildung der Pensionsrückstellung in der Bilanz und zu den noch nicht in der Rückstellung berücksichtigten Beträgen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen enthält der Anhang umfangreiche Angaben.

9 [25. Finanzverbindlichkeiten

Angaben in T-Euro	2007	2006
Langfristige Verbindlichkeiten		
Besicherte Darlehen	3.500	5.000
Anleihen (nicht besichert)	9.203	9.203
Wandelschuldverschreibungen	4.678	–
Rückzahlbare Vorzugsaktien	1.948	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.613	1.913
Darlehen von assoziierten Unternehmen	–	1.000
Gesamt	20.942	17.116
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Besicherte Darlehen	3.500	6.000
Dividenden auf rückzahlbare Vorzugsaktien	158	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	301	269
Ungesicherte Kontokorrentkredite	431	207
Gesamt	4.390	6.476

9 [Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

Angaben in T-Euro	Fälligkeit				Gesamt
	Bis 1 Jahr	1–2 Jahre	2–5 Jahre	Über 5 Jahre	
Besicherte Darlehen	3.500	1.318	2.182	–	7.000
Anleihen (nicht besichert)	–	–	1.023	8.180	9.203
Wandelschuldverschreibungen	–	–	4.678	–	4.678
Rückzahlbare Vorzugsaktien	158	–	–	1.948	2.106
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	301	338	1.275	–	1.914
Sonstige	431	–	–	–	431
Gesamt	4.390	1.656	9.158	10.128	25.332

9 [Wann muss der Konzern seine Schulden zurückzahlen?

Aus den Fälligkeiten des Fremdkapitals lassen sich Rückschlüsse auf die zukünftigen Geldabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit und die Liquiditätslage des Konzerns ziehen.

10 [Wie viel Steuern bezahlt der Konzern?

Die Erläuterungen zu den Ertragsteuern enthalten unter anderem eine Überleitung vom erwarteten Steuersatz zum effektiven Steuersatz (*Tax Rate Reconciliation*) oder von dem erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand. Die Überleitung des

erwarteten Steuersatzes erfolgt entweder ausgehend von den Steuersätzen im Sitzland des Mutterunternehmens oder von dem gewichteten Durchschnitt aller lokal im Konzern zur Anwendung gelangten Steuersätze. Der effektive Steuersatz errechnet sich aus dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Verhältnis zum Ergebnis vor Steuern. Abweichungen können zum Beispiel auf steuerfreie Erträge beziehungsweise steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen oder auf nicht bilanzierte Steueransprüche aus Verlustvorträgen zurückzuführen sein (vgl. Tabelle zum Anhang).

Weitere Fragen, die sich Anleger zum Anhang stellen sollten:

10 [Überleitung des erwarteten Steuersatzes/Steueraufwands

Angaben in T-Euro	2007	2007	2006	2006
Ergebnis vor Ertragsteuern		8.406		5.827
Erwarteter Steuersatz (inländischer Steuersatz)	33,0 %	2.774	33,0 %	1.923
Steuereffekt auf Steuersatzdifferenzen im Ausland (Steuersatz hat durch Steuer-senkungen abgenommen)	(5,0 %)	(417)	6,4 %	374
Steuerbelastung durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1,5 %	128	1,7 %	99
Steuerbelastungen auf bestimmte Veräußerungsgewinne	1,1 %	95	–	–
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	(0,6 %)	(50)	(1,1 %)	(66)
Steuereffekt aus nicht angesetzten Steuergutschriften	(1,7 %)	(145)	–	–
Steuereffekt aus nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen	0,3 %	21	(9,3 %)	(540)
Sonstiges	1,2 %	97	(0,6 %)	(34)
Effektiver Steuersatz/ ausgewiesener Steueraufwand	29,8 %	2.503	30,1 %	1.756

- Was sind Gründe für Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden?
- Sind durch Unternehmensakquisitionen hohe Geschäfts- oder Firmenwerte entstanden? Wodurch werden diese Goodwills gerechtfertigt? Welchen Ergebnisbeitrag hat das erworbene Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr zum Konzernergebnis geleistet?
- Wie wurde die Wertminderung beziehungsweise der realisierbare Wert des Goodwills ermittelt und was sind die Gründe für die Wertminderung?
- Besteht eine Gefahr der Überalterung und/oder der ungenügenden Rentabilität der Sachanlagen? Entsprechen die Nutzungsdauern einer realistischen Einschätzung der Lebensdauer dieser Anlagen?
- Sind angemessene Rückstellungen für Garantiefälle, Prozessrisiken, Verlustaufträge, steuerliche Risiken etc. gebildet worden? Wurden Rückstellungen in größerem Umfang wieder aufgelöst?

11 [21. Finanzmittelbestand

Angaben in T-Euro	2007	2006
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	381	988
Termingelder	1.654	862
Flüssige Mittel	2.035	1.850
Überziehungskredite	(334)	(282)
Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung	1.701	1.568

11 [

Wie setzt sich der Finanzmittelbestand zusammen?

Die Erläuterung des Finanzmittelbestands zeigt, ob die flüssigen Mittel in der Bilanz mit dem Finanzmittelbestand in der Kapitalflussrechnung übereinstimmen beziehungsweise wie diese Posten jeweils übergeleitet werden können.

Die Rolle der Abschlussprüfer

Im Rahmen der ihm zugewiesenen Rolle trägt der Abschlussprüfer viel zum Vertrauen in eine Gesellschaft beziehungsweise deren externe Berichterstattung bei. Er leistet mit der Prüfung einen wichtigen Beitrag zur Corporate Governance des Unternehmens.

Stellenwert des Bestätigungsvermerks und „Erwartungslücke“

Es ist die Aufgabe des Abschlussprüfers, den Jahresabschluss (inklusive der Buchführung) beziehungsweise den Konzernabschluss auf die Einhaltung der relevanten Vorschriften (zum Beispiel IFRS, HGB, Aktiengesetz, Vorschriften des Gesellschaftsvertrags beziehungsweise der Satzung) zu überprüfen. Der Lagebericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Abschluss des Unternehmens im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens beziehungsweise Konzerns vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Abschlussprüfung ist so durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung aufgedeckt werden. Dennoch besteht auch bei gewissenhafter Berufsausübung die Möglichkeit, dass selbst wesentliche Fehler nicht aufgedeckt werden, wenn diese aus Täuschungen und Vermögensschädigungen durch das Management des Unternehmens resultieren. Die Abschlussprüfung soll mit einer kritischen Grundhaltung gegenüber dem Unternehmen durchgeführt werden. Es handelt sich aber nicht um eine Prüfung, die gezielt auf die Aufdeckung von Täuschungen und Unterschlagungshandlungen gerichtet ist.

Die vorangegangenen Ausführungen zur Rechnungslegung haben gezeigt, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung eines Abschlusses Ermessensentscheidungen und nachvollziehbare Annahmen über künftige Entwicklungen

zu treffen haben. Ziel der Rechnungslegung ist es, dass der aufgestellte Abschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellt. Von den Adressaten der Rechnungslegung treffen vor allem Aktionäre, Kreditgeber, Kunden und Lieferanten wirtschaftliche Entscheidungen vielfach auf der Grundlage der Abschlussinformationen. Die durch einen Abschluss vermittelten Informationen müssen daher verlässlich sein. In der Erhöhung der Verlässlichkeit dieser Informationen und damit auch der Glaubwürdigkeit der Rechnungslegung ist die Aufgabe der Abschlussprüfung zu sehen. Die Abschlussprüfer müssen von den Unternehmen, deren Abschlüsse sie prüfen, unabhängig sein, damit sie unparteiisch die im Abschluss dargestellten Informationen und deren Ermittlung entsprechend den zugrunde liegenden Rechnungslegungsvorschriften beurteilen können. Ihre Arbeit ist geprägt durch das Abwägen vieler Argumente. Am Ende ihrer Arbeit haben sie darüber zu informieren, ob der von ihnen geprüfte Abschluss in Übereinstimmung mit den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurde.

Bestätigungsvermerk

Der Bestätigungsvermerk ist das der Öffentlichkeit zugängliche Ergebnis der Abschlussprüfung. Er ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten Prüfungsstandards formuliert. Der Bestätigungsvermerk beschreibt die Aufgabe des Abschlussprüfers und grenzt diese gegenüber der Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter (Vorstand, Geschäftsführung) ab, stellt Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung dar und fasst das Prüfungsergebnis in einer Beurteilung zusammen.

Wenn der Abschlussprüfer keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung hat, wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Andernfalls kommt eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks oder sogar die Erteilung eines Versagungsvermerks in Frage, die jeweils entsprechend zu begründen sind. Es empfiehlt sich insofern, den Bestätigungsvermerk genau zu lesen. Daneben kann der Bestätigungsvermerk zusätzliche Hinweise enthalten. Dies ist zum Beispiel erforderlich, wenn Risiken vorliegen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Wenn keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erheben sind, so ist der Abschlussprüfer auch im Falle eines bestandsgefährdeten Unternehmens verpflichtet, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht ist die Berichtserstattung über die durchgeführte Abschlussprüfung gegenüber dem Auftraggeber (bei Aktiengesellschaften der Aufsichtsrat). Der Prüfungsbericht steht der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht zur Informationsgewinnung zur Verfügung; er wird jedoch oft Geschäftspartnern mit starkem Einfluss (zum Beispiel Banken) vom Unternehmen zur Verfügung gestellt. Lediglich wenn über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels Masse abgelehnt worden ist, können Gläubiger oder Gesellschafter die Einsichtnahme in den Prüfungsbericht gemäß § 321a HGB geltend machen.

Im Prüfungsbericht werden vom Abschlussprüfer zusätzliche Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und zu den erhaltenen Ergebnissen gegeben. Es wird ferner darauf eingegangen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen hatten und inwieweit sachverhaltsgestaltende Maßnahmen oder Ermessensentscheidungen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Muster AG aufgestellten Konzernabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang -- sowie ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ort, Datum

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Name
Wirtschaftsprüfer

Name
Wirtschaftsprüfer

KPMG – über 100 Jahre Erfahrungen, die Vertrauen schaffen

KPMG wurde 1890 als Deutsch-Amerikanische Treuhand-Gesellschaft in Berlin gegründet. Heute ist KPMG ein weltweites Netzwerk rechtlich selbstständiger, nationaler Firmen mit über 123.000 Mitarbeitern in 145 Ländern. Auch in Deutschland gehört KPMG zu den führenden Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen und ist mit über 8.000 Mitarbeitern an mehr als 20 Standorten präsent. Wir erbringen unsere Leistungen in den Geschäftsbereichen Audit, Tax und Advisory. Im Mittelpunkt von Audit steht die Prüfung von Konzern- und Jahresabschlüssen. Tax steht für die steuerberatende Tätigkeit von KPMG. Der Bereich Advisory bündelt unser hohes fachliches Know-how zu betriebswirtschaftlichen, regulatorischen und transaktionsorientierten Themen. Für wesentliche Sektoren unserer Wirtschaft haben wir eine geschäftsbereichsübergreifende Branchenspezialisierung vorgenommen. Hier laufen die Erfahrungen unserer Spezialisten weltweit zusammen und tragen zusätzlich zur Beratungsqualität bei.

86150 Augsburg
 Viktoriastraße 3
 T 0821 50289-0
 F 0821 50289-50

61352 Bad Homburg
 Norsk-Data-Straße 1
 T 06172 6716-0
 F 06172 6716-100

10785 Berlin
 Klingelhöferstraße 18
 T 030 2068-0
 F 030 2068-2000

33602 Bielefeld
 Nikolaus-Dürkopp-Straße 2a
 T 0521 9631-0
 F 0521 9631-2000

28195 Bremen
 Am Wall 175–177
 T 0421 33557-0
 F 0421 33557-77

44139 Dortmund
 Rheinlanddamm 185–189
 T 0231 80909-0
 F 0231 80909-30

01069 Dresden
 Ammonstraße 10
 T 0351 4944-0
 F 0351 4944-441

40474 Düsseldorf
 Tersteegenstraße 19–31
 T 0211 475-7000
 F 0211 475-6000

45133 Essen
 Alfredstraße 277
 T 0201 455-60
 F 0201 455-7000

60439 Frankfurt am Main
 Marie-Curie-Straße 30
 T 069 9587-0
 F 069 9587-1050

79098 Freiburg i. Br.
 Bismarckallee 18–20
 T 0761 38655-0
 F 0761 38655-20

06108 Halle/Saale
 Augustastraße 2
 T 0345 29809-0
 F 0345 29809-10

20459 Hamburg
 Michaelis Quartier
 Ludwig-Erhard-Straße 11–17
 T 040 32015-0
 F 040 32015-5000

30159 Hannover
 Osterstraße 40
 T 0511 8509-0
 F 0511 8509-102

07743 Jena
 Carl-Zeiss-Straße 1
 T 03641 65-4470
 F 03641 65-4477

50674 Köln
 Barbarossaplatz 1a
 T 0221 2073-00
 F 0221 2073-200

04107 Leipzig
 Münzgasse 2
 T 0341 5660-600
 F 0341 5660-700

55124 Mainz
 Isaac-Fulda-Allee 1
 T 06131 370-0
 F 06131 370-109

68165 Mannheim
 Theodor-Heuss-Anlage 12
 T 0621 4267-0
 F 0621 4267-200

80339 München
 Ganghoferstraße 29
 T 089 9282-00
 F 089 9282-2000

90409 Nürnberg
 Maxtorgraben 13
 T 0911 5973-0
 F 0911 5973-100

93059 Regensburg
 Frankenstraße 9
 T 0941 58501-0
 F 0941 58501-11

66119 Saarbrücken
 Pestelstraße 7
 T 0681 58402-0
 F 0681 58402-22

70565 Stuttgart
 Heßbrühlstraße 21
 T 0711 9060-0
 F 0711 9060-199

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2008 KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International, einer Genossenschaft schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Der vorliegenden Broschüre liegen die IFRS-Normen zugrunde, wie sie für Geschäftsjahre anzuwenden wären, die am oder nach dem 1. Januar 2007 begonnen haben.

